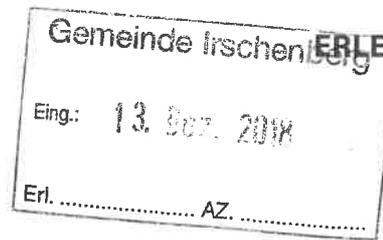




Deutsche Telekom Technik GmbH  
Siemensstr. 20, 84030 Landshut



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**Gemeinde Irschenberg**  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg

Ihre Referenzen  
Ansprechpartner  
Durchwahl  
Datum  
Betrifft

**Schreiben vom 16.11.2018**  
**PTI 21, in, Sb PB Projektierung**  
**(08071) 1007-20**  
**10.12.2018**  
**20. Änderung Bebauungsplan „Salzhub“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 16.11.2018 per E-Mail bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung bestehen seitens der Telekom keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Hausanschrift  
Postanschrift  
Telekontakte  
Konto  
Aufsichtsrat  
Geschäftsführung  
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut  
Siemensstr. 20, 84030 Landshut  
Telefon +49 911 150-0, Internet www.telekom.de  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)  
Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch  
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

# Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Irschenberg  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 16.11.2018	Unser Geschäftszeichen 24.1-8291-MB	München, 22.11.2018

## Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach; 20. Änderung des Bebauungsplans "Salzhub"; Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

### Planung

Die Gemeinde Irschenberg plant, den Bebauungsplan für das bestehenden Gewerbegebiet Salzhub nördlich der Bundesautobahn A 8 für die Gebietsfläche IV zu ändern, um die zulässige Wandhöhe und Geschossfläche für den Hallenbau teil zu erhöhen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

### Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

### Hinweis

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung in Gewerbegebieten durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. LEP-Ziel 5.3.1. i.d.F. der Änderungs-VO vom 21.02.2018).

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de  
Internet  
www.regierung-oberbayern.de





LBV Miesbach | Am Geiger 36 | 83714 Miesbach-Bergham

Gemeinde Irschenberg  
z.H. Frau Tatjana Mahr  
Kirchplatz 2

**83737 Irschenberg**

**Kreisgruppe Miesbach**

Am Geiger 36  
83714 Miesbach-Bergham  
Telefon: f  
Telefax: 08025 / 996990  
E-Mail: g  
[www.lbv-miesbach.de](http://www.lbv-miesbach.de)

Miesbach-Bergham, den 04.12.2018

20. Änderung Bebauungsplan „Salzhub“, E-Mail-Frau Tatjana Mahr vom 16.11.2018; (Frist 16.12.2018)

### **Stellungnahme:**

## **20. Änderung Bebauungsplan „Salzhub“, Gemeinde Irschenberg;**

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des LBV-Landesverbandes nehmen wir mit nachfolgender Begründung dazu Stellung:

Nach Einhaltung aller Maßgaben in den uns am 16.11.2018 per E-Mail zugesandten Unterlagen, haben wir keine weiteren naturschutzfachlichen Einwände.

Wir bitten jedoch um Berücksichtigung zusätzlicher freiwilliger Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des "Naturschutzes an Gebäuden" z. B. Nistmöglichkeiten für Vögel (**Mauersegler & Fledermäuse**) und das Anbringen von Vogelschutzfolien gegen Vogelschlag an Glasflächen, lt. neuesten aktuellen Erkenntnissen. Info: ([www.vonkuester.de](http://www.vonkuester.de))

Als Beitrag zum Hochwasser- und Klimaschutz sollte die Renaturierung der Wendlinger Filze (Jedlinger Filze zu ca. 70% fertig gestellt) angestrebt werden! (Abgeschlossene Planung vorhanden!)

Für die Beteiligung am Verfahren danken wir herzlichst und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre LBV-Kreisgruppe Miesbach

Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V. (LBV)  
Verband für Arten- und  
Biotopschutz  
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer  
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG  
anerkannter Naturschutzverband  
Amtsgericht Nürnberg  
VR 20103  
USt-IdNr.: DE 188861816  
 (§27a Umsatzsteuergesetz)

Kreissparkasse Miesbach-Tegemsee  
IBAN: DE10 7115 2570 0000 0931 20  
BIC: BYLADEM1MIB



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Gemeinde Irschenberg

- Bauamt –

per Mail: [tatjana.mahr@irschenberg.com](mailto:tatjana.mahr@irschenberg.com)

Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom  
15.11.2018

Telefon [08041] 505-157  
Telefax [08041] 505-18157  
E-Mail: [region17@lra-toelz.de](mailto:region17@lra-toelz.de)

Zimmer-Nr.  
2.084

Bad Tölz,  
13.12.2018

**Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach;  
20. Änderung des Bebauungsplans „Salzhub“;  
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom **22.11.2018** an.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

## 1. **Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg**

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 20. Änderung Bebauungsplan Salzhub	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

## 2. **Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange**

<b>Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.):</b>	
Feuerwehr Irschenberg Kommandant Tom Niggel Am Sportplatz 5 83737 Irschenberg 0172/8482480	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1	Keine Bedenken.
<input type="checkbox"/> 2.2	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:
<input type="checkbox"/> 2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

**2.4**

**Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

**Einwendungen:**

**Rechtsgrundlagen:**

**Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):**

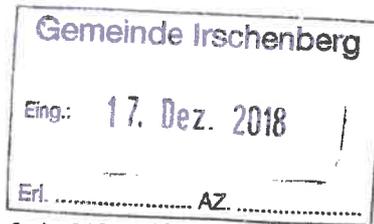
**2.5**

**Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:**

Irschenberg, 01.12.2018

Ort, Datum

  
Unterschrift, Dienstbezeichnung



Landratsamt Miesbach \* Postfach 303 \* 83711 Miesbach

Landratsamt  
Miesbach

www.landratsamt-miesbach.de



51 Staatliches Bauamt

Bauleitplanung

Ansprechpartner:

Telefon: 0 80 25 / 7 04

Telefax: 0 80 25 / 7 04 -75153

bauleitplanung@lra-mb.bayern.de

An die  
Gemeinde Irschenberg  
Kirchplatz 2

83737 Irschenberg

Ihre Nachricht	Bitte in der Antwort angeben	Haus	Zimmer	Miesbach,
15.11.2018				
610-Schö/ma	51.5/6102 (23) BM/za	A	9/10 EG	13.12.2018

**Vollzug des BauGB;**

**20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet „Salzhub“**

**Gemeinde Irschenberg**

**Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Anlagen:**                   Bebauungsplanunterlagen (ggf.)  
                                  Formblatt / Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir die fachlichen Stellungnahmen zur o. g. Bebauungsplanänderung.

- Abt. 3** - Kreisbaumeister
- Amt 23.1** - Straßenverkehrsbehörde
- Amt 33.1** – Technischer Umweltschutz
- Amt 33.2** – Fachlicher Naturschutz
- Amt 32.1.**- Wasser- und Bodenschutzrecht

Weitere Stellungnahmen liegen uns nicht vor. Überzählige Unterlagen zur Bauleitplanung erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

## 1. Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> 20. Änderung Bebauungsplan Salzhub	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

## 2. Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
Landratsamt Miesbach	
Postfach 83712 Miesbach	Landratsamt Miesbach Architektur/Städtebau/Denkmalerschutz
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Bedenken.	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:	

Landratsamt Miesbach  
19. NOV 2018  
Nr. .... Seil. ....

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

keine fachliche Informationen  
zur Verfügung

Landratsamt Miesbach  
Architektur/Städtebau/Denkmalchutz  
Tel. 08025 / 704 - 3011

MTB 23/12/18

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

## 1. Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung  | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20. Änderung Bebauungsplan Salzhub  |  |
| <input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan  |  |
| <input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen.<br>Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB) |  |

## 2. Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)

LRA Miesbach / untere Naturschutzbehörde

2.1  
Keine Bedenken.

2.2  
Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

2.3  
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Landratsamt Miesbach

19. NOV 2018

Nr. .... Seil. ....

2.4

**Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

**Einwendungen:**

**Rechtsgrundlagen:**

**Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):**

2.5

**Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:**

Miesbach, 28.11.2018  
Ort, Datum

• Fachreferent für Naturschutz •

Unterschrift, Dienstbezeichnung

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Gemeinde</b>	Irschenberg
	<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan
	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr 14 Änderung 20 für das Gebiet Salzhub</b>
	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan
		dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <b>13.12.2018</b> (§ 4 BauGB)
	<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-Maßnahmen)
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
	<b>Untere Immissionsschutzbehörde</b>	
2.1	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange : <b>Landratsamt Miesbach</b>	
	Anschrift: <b>Rosenheimer Straße 1-3</b>	
	<b>83714 Miesbach</b>	Tel.:(08025)

- 2.1  Keine Bedenken
- 2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts-oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

**Einwendungen**

**Rechtsgrundlagen**

**Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)**

2.5  **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift / Dienstbezeichnung:</b>
Miesbach, 27.11.2018	 _____ angestellter)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Gemeinde Irschenberg  
Eing.: 17. Dez. 2018  
Erl. .... AZ .....

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Gemeinde Irschenberg**

Flächennutzungsplan für das Gebiet  Aufstellung  . Änderung

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet Salzhub  Aufstellung  Aufhebung  20. Änderung

mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan  Aufstellung  . Änderung

Sonstige Satzung  Aufstellung  . Änderung

Frist für die Stellungnahme 13.12.2018 (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)

2. **Träger öffentlicher Belange**

Landratsamt Miesbach  
Rosenheimer Str. 4  
83714 Miesbach

2.0 **Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :**

Fachbereich 32  32.1 Wasserrecht Tel.: (08025) 704 – 3201

32.1 Bodenschutzrecht Tel.: (08025) 704 - 3215

2.1  **Keine Äußerung**

2.2  **Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen**

2.3  **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands**

2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

**Einwendungen**

**Rechtsgrundlagen**

**Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)**

2.5  **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

Ort, Datum:  
Miesbach, 13.12.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung:

\_\_\_\_\_

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a BauGB Baugesetzbuch)

**Wichtiger Hinweis :**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

**1. Gemeinde Irschenberg**

Flächennutzungsplan  Änderung  
 mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 14  20. Änderung  
für das Gebiet „Salzhub“  
 mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan  Änderung

Sonstige Satzung  Änderung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)

**2. Träger öffentlicher Belange**

**Landratsamt Miesbach  
Rosenheimer Str. 4  
83714 Miesbach**

**2.0 Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :**

**Fachbereich 23 - Mobilität**

23.1 Straßenverkehr (Untere Straßenverkehrsbehörde)  
Tel.: (08025) 704 – 2301, Mail: [strassenverkehr@lra-mb.bayern.de](mailto:strassenverkehr@lra-mb.bayern.de)

2.1  Keine Äußerung / Keine Einwände oder Bedenken

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Gemeinde Irschenberg

Eing.: 21. Dez. 2018

Erl. .... AZ. ....

- 2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**
- Einwendungen
- Rechtsgrundlagen
- Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2.5  **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.**

**Ort, Datum:**

Miesbach, 17.12.2018

**Unterschrift, Dienstbezeichnung:**



Fachbereich 23